Prüfungs-Zeugnis.

Simon Franz Strauß von Kematten

wird hiemit bestätigt, daß er die

Meisterprüfung

für das Alt- & Jungmetzger-Handwerk mit Erfolg abgelegt hat und daher vorbehaltlich der weiteren Bestimmungen der §§ 129 Absatz I und 133 der Gewerbeordnung zur

Anleitung von Lehrlingen

und

Führung des Meistertitels

berechtigt ist.

München, den 7ten Oktober 1913.

Die Meisterprüfungs-Kommission:

Moelter — Ludwig Pöll

Vorsitzender — Beisitzer

München, den 7ten Oktober 1913.

Handwerkskammer von Oberbayern.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:

HANDWERKSKAMMER VON OBERBAYERN

ACSP, NL Strauß Fam 321